



GFPF

Gesellschaft zur Förderung
Pädagogischer Forschung e.V.

„Lernen vor Ort“

Bericht über die Jahrestagung 2014 der GFPF

In Verbindung mit dem vom BMBF geförderten Projekt „Kommunales Bildungsmonitoring“ fand die Jahrestagung 2014 der GFPF am **20. und 21. März 2014** in Frankfurt statt. Den Auftakt zur Tagung bildeten die Grußworte von Bernd Frommelt, Präsident der GFPF, sowie von Professor Dr. Hans Döbert, der gemeinsam mit Professor Dr. Horst Weishaupt das Projekt „Kommunales Bildungsmonitoring“ am DIPF leitet. Anschließend begrüßte Sarah Sorge, Stadträtin und Dezernentin für Bildung und Frauen, im Namen der Stadt Frankfurt die mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Saalbau Gallus.

Im Mittelpunkt der Jahrestagung stand die Frage, wie durch methodisch fundierte Datenerhebung und -aufbereitung kommunale Bildungslandschaften (noch) intensiver und effektiver gestaltet werden können. Die Zielsetzung lässt sich gut mit dem afrikanischen Sprichwort verdeutlichen, dass für die Erziehung eines Kindes „ein ganzes Dorf“ erforderlich ist.

Der Deutsche Städtetag hatte schon 2007 in seiner Aachener Erklärung“ gefordert, „die Verantwortung der Städte in der Bildung“ zu stärken. 2012 hat er dies in seiner „Münchener Erklärung“ u.a. mit der Forderung bestärkt, die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten „insbesondere für den Schulbereich“ zu erweitern.

Damit wird ein rechtlich nicht unproblematischer, zumindest bisher ungewohnter Anspruch erhoben. Deshalb schien es geraten, vor dem Einstieg in konkretere Beratungen zu klären, wie die Zuständigkeiten zwischen dem Staat und den Kommunen geteilt sind bzw. ob oder wie diese Verteilung verändert werden kann. Dazu legte Prof. Dr. jur. Hermann Avenarius die rechtliche Situation in ihren gesetzlichen Grundlagen und der herrschenden Interpretation detailliert dar. Viele Fragen seien durchaus offen. Für die Kommunen sei allerdings relativ eindeutig festgelegt, dass sie lediglich verantwortlich sind „für die Errichtung, Organisation, Unterhaltung und Verwaltung der einzelnen Schule“. Sie sind verpflichtet, ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot zu sichern. Deshalb sei festzuhalten, dass über die inneren Angelegenheiten der öffentlichen Schulen allein staatliche Stellen entscheiden: der Gesetzgeber, die staatlichen Schulbehörden und im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften die Schulen selbst, nicht hingegen die Kommunen.

An den rechtlichen Bestimmungen zu den Beziehungen zwischen Schule, Land und Kommune werde sich in absehbarer Zeit kaum Wesentliches ändern. Wichtig bleibe gleichwohl die Perspektive, dass die Kommunen die schulische Bildung – als zentrales Feld der Daseinsvorsorge – als wichtigen Standortfaktor für ihre Lebensfähigkeit und Attraktivität erkennen und ihr bildungspolitisches Engagement entsprechend erweitern. In diesem Sinne sei es notwendig, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen am Ort vorhandenen Akteuren – Jugendhilfe, Schule, Kultur, Sport, Wirtschaft

usw., aber auch den staatlichen Schulbehörden – zu intensivieren und eine „staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft“ zu entwickeln. Ein solches Zusammenwirken könne man mit noch so robusten rechtlichen Regelungen ohnehin nicht erzwingen, es müsse aus Einsicht und freiem Willen erwachsen. Dass eine solche kooperative Politik möglich und zukunftssträftig ist, sei mit den verschiedenen Aktivitäten im Programm „Lernen vor Ort“ eindrucksvoll dokumentiert.

In der anschließenden Podiumsdiskussion kamen unter der Moderation von Prof. Dr. Jörg Schlömerkemper (Goethe-Universität Frankfurt a. M.) Vertreter der verschiedenen Kooperationspartner zu Wort:

Aus der Perspektive einer Grundschule machte Klaus Großmann als Schulleiter der Brüder-Grimm-Schule Ingelheim deutlich, dass die Schule mit erweiterten Herausforderungen konfrontiert ist, die auch in Kooperation mit dem Schulträger bearbeitet werden müssen, ohne dass dadurch die pädagogische Autonomie der Schule eingeschränkt werden dürfe.

Mit ähnlicher Perspektive machte Karl Hildebrand als Schulleiter der Heinrich-Böll-Schule Hattersheim (einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe) auf Probleme aufmerksam, die sich aus der veränderten Zusammensetzung der Schülerschaft und einem fraglich gewordenen sozialen Zusammenhalt ergeben. Die Schule könne sich nicht mehr auf ihr enges Lehrplankonzept beschränken. Wichtig sei die Entwicklung einer gedeihlichen Schulkultur, die durch eine anspruchsvolle Erziehungs- und Bildungsqualität geprägt sein muss.

Mit Cornelia Stern aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen war die staatliche Seite vertreten. Sie betonte, dass für die anstehenden Aufgaben viele Menschen zuständig seien und konstruktiv zusammenarbeiten müssten. In regionalen Bildungsnetzwerken sei dafür in NRW ein geeignetes und erfolgreiches Instrument geschaffen worden. In einer „neuen Kultur“ sei ein Konsens entstanden, in dem das Bewusstsein um die gemeinsame Verantwortung leitend sei. Es gehe darum, „Ermöglichungsstrategien“ zu schaffen und Räume für Problemlösungen zu öffnen und aufzuzeigen.

Mit Wolfgang Rombey, dem früheren Aachener Stadtdirektor und ehemaligen Vorsitzenden des Schul- und Bildungsausschusses des Deutschen Städtetages, war die kommunale Ebene vertreten. Er betonte, dass eine „erweiterte Schulträgerschaft“ in der politischen Diskussion durchaus als Perspektive erklärt worden sei. Die Schule solle sich zur Kommune hin öffnen und die Lebensbedingungen vor Ort in umfassender Weise in den Blick nehmen. Es gehe darum, die dafür verfügbaren Ressourcen zu bündeln und zum Beispiel eine Jugendbildung und eine Elternbildung zu ermöglichen. Es sei allerdings erforderlich, dass die Schulen zu solch einer neuen Perspektive bereit sind. In Kooperation mit den Kommunen sei eine „Bildungssteuerung vor Ort“ zu entwickeln.

Als Ergebnis dieser Diskussionsrunde kann festgehalten werden, dass es sinnvoll erscheint, die pädagogischen Aufgaben des Unterrichts im engeren Sinne zu ergänzen durch die Entwicklung von Bildungsmöglichkeiten, die über die curricularen Aufgaben der Schule hinausgehen. Die veränderten Lebensbedingungen machen es erforderlich, die Vorstellung von Bildung ganzheitlich zu fassen, die Lebensbedingungen und die Lebensperspektiven der Heranwachsenden stärker mit in den Blick zu nehmen und die Potenziale der Region dafür zu nutzen.

Als Gastredner machte Professor em. Dr. Jürgen Oelkers von der Universität Zürich zum Ende des ersten Tages auf Unterschiede zwischen Deutschland und der Schweiz aufmerksam: In Deutschland werde die Schulaufsicht durch Beamte geleistet, in der Schweiz durch Bürger. Die beteiligten Personen würden in Deutschland als Repräsentanten des Staates wahrgenommen, in der Schweiz als Repräsentanten des Volkes. In den Kommunen würden „Schulkommissionen“ vor Ort und für ein zeitlich befristetes Amt gewählt. Viele Faktoren trügen in der Schweiz dazu bei, dass die Schulentwicklung auf verschiedenen Ebenen mit vielfältigen Konzepten bei der Bevölkerung Unterstützung findet. Dies beziehe sich auf vielfältige Handlungsfelder wie die Förderung der körperlichen und musischen Bildung mit neuen Formen der Zusammenarbeit, die Öffnung der Schule für die Jugendarbeit, die Verbindung mit informellen Lernstudios, die Volkshochschule, die Jugendarbeit zur Integration vor Ort. Es gehe um demokratische Beteiligung, die Nutzung von Chancen der Selbstinstruktion und eine Kooperation an allen möglichen Schnittstellen. Konkret werde mit verschiedenen Institutionen und Initiativen kooperiert: mit Seniorenheimen, mit Vereinen und Verbänden, mit Theatern und Musikschulen etc. Dabei zeige sich, dass Bildungslandschaften auch als ein Übungsfeld der Demokratie betrachtet werden können.

Der Vortrag schloss in einer von Professor Dr. Hans Döbert moderierten Diskussion mit der Warnung vor Rhetorik: Gerade Bildungsreformen kämen nie so an, wie die politische Rhetorik sie verkündet. Die Realisierung hänge ab von den Akteuren vor Ort, die über eine Deutungshoheit eigener Art verfügen und sich nicht kommandieren lassen, was immer den Behörden dazu einfallen mag. Die Frage, was die Reform aus dem System macht, müsse also auch umgekehrt gestellt werden: Was macht das System mit der Reform?

Die Arbeit des zweiten Tages wurde von Ulrich Steffens, dem Dezernenten am Hessischen Landesschulamt, eingeleitet mit einem Vortrag über „Referenzsysteme für Schulqualität und ihre mögliche Nutzung für ein kommunales Bildungsmonitoring am Beispiel des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS)“.

Generell können Referenzsysteme im Rahmen eines kommunalen Bildungsmonitorings wichtige Funktionen erfüllen. So stellt der Hessische Referenzrahmen Schulqualität (HRS) eine einheitliche und transparente Grundlage für die Arbeit an der Schulqualität dar, er ermöglicht eine Verständigung über Qualitätsgesichtspunkte und über Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene, er hilft Restriktionen und Potenziale an den Schulen des Schulträgers zu verorten, er kann zur Analyse und Evaluation genutzt werden und er gibt Orientierung, worauf es bei der Schulgestaltung ankommt.

Dies ist zu beziehen auf die direkte Zuständigkeit des „institutionellen Akteurs“ Schulträger für äußere Schulangelegenheiten (z. B. Schulanlage und Unterhalt, Räumlichkeiten und Ausstattung, Personal des Schulträgers) sowie auf die indirekte Verantwortlichkeit des Schulträgers im Sinne einer Bürgerorientierung, die das Wohlergehen seiner Einwohner im Blick hat.

Der HRS enthält dazu vor allem in seinem Qualitätsbereich „Voraussetzungen und Bedingungen“ konkrete Hinweise und Fragestellungen, z.B. unter Ziffer 1.5.3: „Die Lern- und Betreuungsangebote der Schulen einer Region sind aufeinander abgestimmt.“

Die Zuständigkeiten der Schulträger lassen sich theoretisch folgenden Funktionen der Schule zuordnen: Hinsichtlich der Sozialisationsfunktion ist für einen humanen Umgang in der Schule zu

sorgen, hinsichtlich der Qualifikationsfunktion für bestmögliche Abschlüsse, hinsichtlich der Allokationsfunktion für gesellschaftliche Gerechtigkeit und hinsichtlich der Kustodialfunktion für eine ganztägige Versorgung in Ganztagschulen.

Der Referenzrahmen bietet also einen umfassenden und zugleich differenzierten Kriterienkatalog, an dem sich die gemeinsame Arbeit von Kommunen und Schulen bei der Arbeit zum Wohle der ihnen gemeinsam anvertrauten Schülerinnen und Schüler orientieren kann.

Im Anschluss an diesen Vortrag stand in parallelen Workshops die konkrete Praxis im Mittelpunkt. In einem Workshop wurde aus dem Projekt „Schule gemeinsam verbessern“ (SGV) in der „Bildungsregion Kreis Groß-Gerau“ berichtet:

Zunächst erläuterte Landrat Thomas Will über die gemeinsam getragene Verantwortung für Bildung und Erziehung. Das Schlüsselwort heiße „Bildung“. Dabei bedeute Schulentwicklung mehr als Schulorganisation und dies gelte auch für den Schulträger. Es müssten Rahmenbedingungen für die innere Weiterentwicklung von Schule geschaffen werden und als Perspektive gehe es dabei um längeres gemeinsames Lernen, das räumlich und zeitlich über Schule hinausgehen müsse. Betreuungsaufgaben außerhalb der Schule müssten mit Erziehung und Bildung verbunden werden, ohne dass die Eigenverantwortung der Schulen eingeschränkt wird.

Ergänzt wurde dies durch den damaligen leitenden Schulamtsdirektor der Region Groß-Gerau Volker Blum. Sein Bericht machte nachvollziehbar, wie durch eine geschickte „Steuerungsarchitektur“ Netzwerke geschaffen wurden, deren Ergebnisse durch wissenschaftlich fundierte Untersuchungen in beeindruckender Weise belegt werden konnten. Solche Rückmeldungen können für die weitere Arbeit sehr hilfreich werden.

Aus vier beteiligten Schulen wurde dies aus der Sicht der jeweiligen Schulleitungen ergänzt und nochmals konkretisiert. Aus der Grundschule am Weilbach in Flörsheim berichtete Anette Spichal, aus der Grundschule Stockstadt Edith Fritz-Knirim, aus der Parkschule in Rüsselsheim Timo List und aus dem Neuen Gymnasium in Rüsselsheim Maja Wechselberger. Einhellig wurde betont, dass es um eine Stärkung und Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen gehe. Mittel dazu seien eine verlässliche und transparente Ressourcenzuweisung, die Erstellung eines regionalen Bildungsprogramms, die enge Zusammenarbeit der Projektträger, die regionale Kooperation mit Eltern, Unternehmen, Vereinen etc. Erreicht wurde eine Qualitätsverbesserung des Unterrichts sowie der gesamten schulischen Arbeit, erprobt werden neue Steuerungsmodelle und Managementstrukturen in den Schulen, eine Evaluationskultur, ein Qualitätsmanagement-System sowie ein an den Bedarfen der Schulen orientiertes Fortbildungskonzept.

Die Zusammenarbeit mit dem Schulträger sei geprägt von gemeinsamer Verantwortung, die sich in der Weiterentwicklung der Schulsekretariate, des Hausmeistereinsatzes und einer verbesserten schulübergreifenden Kooperation ausdrückt. Informationsfluss und professioneller Austausch bei Schulentwicklungsthemen und die regionale Kooperation konnten zum Wohle der Schülerinnen und Schüler deutlich verbessert werden. Die Budgetflexibilitäten werden als Mittel zur Schulentwicklung verstanden und eingesetzt. Der Haushalt werde transparenter, man gehe mit den Ressourcen kreativer und sorgfältiger um, Projekte könnten gezielt(er) und verlässlicher gefördert werden. Dabei mache die ganze Region mit. Entstanden sei eine höhere Identifikation mit der eigenen Schule, die Verantwortung für den einzelnen Schüler sei verstärkt, die Unterrichtsentwicklung werde angestoßen und man setze sich mit dem Schulprogramm intensiver auseinander.

In einem zweiten Workshop ging es um die Entwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Es berichteten der Leiter des dortigen Bildungsmonitorings Enrico Stahlkopf und der Beigeordnete und 2. Stellvertreter der Landrätin Dennis Gutgesell. Nach einer ausführlichen Dokumentation der Bestandsaufnahme wurden die daraus abgeleiteten Entwicklungsschritte erläutert. Dabei haben „Zentrale Dienste“ des Landkreises eine wichtige Funktion, indem sie qualitative Informationen für die „BildungEntwicklungsPlanung“ (BEP) und die Schulentwicklung zur Verfügung stellen.

Im Landkreis ist die Anzahl der Schulen seit 1990 um 45% verringert, die Anzahl der Schüler um 59%. Zurzeit bestehen noch 92 allgemeinbildende Schulen. Davon sind 7 Schulen so genannte „kleine Grundschulen“, 20 weitere Schulen außerhalb zentraler Orte gelten als „gefährdet“.

Zusammenfassend wurde festgehalten:

1. Schulentwicklung ist eingebettet in die Bildungsentwicklungsplanung des Landkreises und wird über Ziele und Maßnahmen mit gesteuert.
2. Das Bildungsmonitoring liefert Informationen zur Problembeschreibung und wird als Controllinginstrument im Rahmen der BEP funktionalisiert.
3. Grundlage sind räumlich und sachlich diversifizierte Daten und Analyseinstrumente: „harte Daten“, „weiche Daten“, Landkreis, Sozial- bzw. Planungsräume und Gemeinden.
4. Informationen über die Qualität von Schulen werden u. a. über das Instrument Kinder- und Jugendbildungsbericht gewonnen und im Rahmen der BEP sowie Fachplanungen des Landkreises (Jugendhilfe, Schulentwicklung) verwertet.
5. Vor dem Hintergrund der demographischen Prognostik kann eine multidimensionale Schulentwicklungsplanung (Schule vor Ort) in Zukunft auch als Steuerungsinstrument von Schulqualität dienen, indem Daten in die örtlichen Entscheidungsprozesse einfließen. Das Prüfverfahren kann dabei als Impuls für die Weiterentwicklung der Schule dienen.
6. Wichtig ist die „vertikale Abstimmung“ mit der Landesverwaltung / Landespolitik. Die-se erfolgt zum einen über die Mitgliedschaft des staatlichen Schulamts in der LG BEP. Zum anderen werden weitere Informations- und Gestaltungskanäle genutzt: z.B. der Landesschulbeirat.

Unter der Moderation des am Vorabend in der Mitgliederversammlung neu gewählten Präsidenten der GPF, Prof. Dr. Udo Rauin (Goethe-Universität Frankfurt a. M.), wurde in einem Abschlusspodium mit Prof. em. Dr. Hermann Avenarius (DIPF, Frankfurt am Main), Dr. Peter Bieniussa (Leiter des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Offenbach), Klaus Hebborn (Deutscher Städtetag), Karl Hildebrandt (Schulleiter der Heinrich-Böll-Schule im Main-Taunus-Kreis) und Cornelia Stern (Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen) unter der Frage „Schule in der Kommune – Wie weiter?“ Bilanz gezogen. Es zeigte sich, dass die GPF mit ihrer Jahrestagung in theoretisch anspruchsvoll fundierter und zugleich konkret an Konzepten und Erfahrungen der Praxis orientierter Arbeit zur Klärung des Konzepts und zur praktischen Umsetzung des Projekts „Lernen vor Ort“ beitragen konnte.

Göttingen, Juli 2014, gez. Jörg Schlömerkemper